

Antwort der Verwaltung

auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Wolfenbüttel zum Auslaufen der Förderschule Lernen vom 10.05.2023

1. Inwiefern sind die aktuellen Entwicklungen im Bereich der FÖS Lernen in der Schülerzahlenprognose des Landkreises berücksichtigt?

*Die aktuellen Entwicklungen wurden in den Prognosen lediglich bei der Schule am Teichgarten selbst berücksichtigt, bei den anderen Schulen nicht.*

*Anhand der derzeit beschulten Kinder an der Schule am Teichgarten, Unterstützungsbedarf Lernen, gehen wir davon aus, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit dem Unterstützungsbedarf Lernen an den weiterführenden Schulen im Landkreis und der Stadt Wolfenbüttel beschult werden. Erfahrungsgemäß besuchen Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Lernen nicht die Gymnasien, d.h. es werden sich durchschnittlich 2- 3 Kinder an den Hauptschulen und Realschulen der Stadt und des Landkreises, der Oberschule und den Integrierten Gesamtschulen anmelden. Auch Übergänge an die Peter-Räuber-Schule sind denkbar.*

2. Liegen Erkenntnisse vor, ob es durch die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf voraussichtlich zu Klassenteilungen bzw. Einschulungen mit mehr Zügen an einzelnen Schulen kommen kann?

*Die IGS Wallstraße und die Henriette-Breymann-Gesamtschule haben eine festgeschriebene Aufnahmekapazität. Eine höhere Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf erweitert nicht die Zügigkeit, sondern verringert die Aufnahmekapazität der Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützungsbedarf. Beide Gesamtschulen haben daher einen vierten Lostopf mit Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf.*

*Nach den Schulanmeldungen an den weiterführenden Schulen vom 8. und 9. Mai 2023 ist festzustellen, dass es aufgrund der Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an den Haupt- und Realschulen in Baddeckenstedt und Schladen, der IGS Schöppenstedt in Schöppenstedt und der Oberschule Sickinge in Sickinge nicht zu einer Erweiterung der Zügigkeiten kommt.*

3. Stehen die ggf. benötigten Klassenräume in den Schulen des Landkreises zur Verfügung?

*Die Klassenräume stehen für die Anzahl dieser Kinder zur Verfügung. Vgl. auch 2. und 4.*

- 
4. Stehen die für ein Gelingen der inklusiven Beschulung benötigten Förderräume/ Differenzierungsräume in den Schulen des Landkreises zur Verfügung und falls ja, in welchem Umfang?

*Alle Gesamtschulen wurden mit entsprechenden Differenzierungsräumen geplant. Bei einem Zuwachs von 2-3 Kinder mit Unterstützungsbedarf gehen wir davon aus, dass die Räumlichkeiten ausreichend sind. Bei den Haupt- und Realschulen sind aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren ausreichend Räume vorhanden.*

*Für die Oberschule Sickte stehen auch ohne weitere Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Gebäude der Schule nicht ausreichend Räume zur Verfügung. Daher wurden in einem ersten Schritt mobile Klassenräume (Container) aufgestellt. Ein Raumkonzept für die Oberschule wird zurzeit erstellt. Hierbei werden auch die notwendigen Differenzierungsräume / Förderräume berücksichtigt.*

5. Wurden die steigenden finanziellen Herausforderungen der Schulen, welche die höheren Zahlen an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der Ausstattung mit sich bringen, bei der Ausstattung mit Haushaltsmitteln berücksichtigt?

*Für inklusive Lehr- und Lernmittel sowie entsprechende Gebrauchsgegenstände in Schülerhand werden regelmäßig Haushaltsmittel eingestellt. In den Schulen befinden sich bereits besondere Klassenräume für Hörbehinderte, ebenso sind für Gehbehinderte Treppenlifte oder Aufzüge vorhanden bzw. in den Planungen enthalten.*